

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Montag, 13. Mai 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sporthalle und des Sportplatzes**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sporthalle und des Sportplatzes wurde im Rahmen der allgemeinen überörtlichen Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde (RPA) im Herbst 2016 überprüft.

In Bezug auf die bisherige Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sport- und Gymnastikhalle und des Sportplatzes hat das RPA empfohlen, die tatsächlichen Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Versicherungen usw. zu ermitteln und die Gebühren dann angemessen festzusetzen, um zumindest eine Kostendeckung zu erreichen. In regelmäßigen Abständen kann dann eine Neuberechnung der Kosten zu einer Veränderung der Gebühren führen.

Bisher wurde eine Gebühr in Höhe von 4,00 € für jede Trainingsstunde erhoben und 6,00 € für jede Senioren-Wettkampfstunde sowie ggf. der vorgenannte kommerzielle Zuschlag bei entsprechenden Veranstaltungen.

Dieser Vorlage ist eine Berechnung der Gebühren gem. § 6 beigefügt.

Die Gebühr soll einheitlich festgelegt werden und nicht nach Trainings- und Wettkampfstunden oder nach Junioren oder Senioren unterschieden werden, weil die Hallennutzungen gebührenrechtlich gleichzusetzen sind.

Da in der bisherigen Satzung

- in § 1 die Schule noch als „Grund- und Regionalschule“ statt Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf“ bezeichnet wird,
- die in der Bezeichnung der Satzung bislang erwähnte Gymnastikhalle nicht mehr zur Verfügung steht,
- die Gebühr einheitlich für Trainings- und Wettkampfstunden festgelegt werden soll und
- eine Neufassung zur Erhöhung des Zuschlags für kommerzielle Nutzungen gem. § 6 Abs. 3 erfolgen soll,

wird zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Satzung erstellt.

Eine abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Schulverbandsversammlung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle höherer Benutzungsgebühren erhöhen sich die Einnahmen des Schulverbandes.

3. Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sporthalle und des Sportplatzes wird beschlossen.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

Anlage(n):

1. Entwurf der Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal für die außerschulische Benutzung der Schulräume, der Sporthalle und des Sportplatzes
2. Berechnung der Gebühren gem. § 6 Abs. 1
3. Synopse zur Neufassung der vorgenannten Satzung

Anlage 2**1. Berechnung des Aufwandes****Personalkosten**

1/5 Hausmeister, Raumpflegerin	58.011,02 €
--------------------------------	-------------

**Unterhaltungskosten**

Wartungskosten	3.206,88 €
Heizungs-Wartung	221,14 €
Bauliche Unterhaltung	4.249,58 €

**Abschreibungen**

Sporthalle	40.179,63 €	
abuzüglich Einnahmen/Zuschüsse	7.985,29 €	
Netto-Abschreibungsbetrag jährlich		32.194,34 €

**Bewirtschaftungskosten**

Beleuchtung	806,40 €
Heizkosten	3.630,71 €
Abfallbeseitigung	100,00 €
Schornsteinfegerkosten	69,66 €
Stromkosten anteilig geschätzt	1.200,00 €
Versicherung	948,24 €
Reinigungsmittel	3.343,03 €
Dachrinnenreinigung	499,80 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>108.480,80 €</b>

**2. Berechnung der anteiligen Betriebsstunden****Betriebsstunden der Schule**

7:30 Uhr bis 15:00 Uhr	7,50 Std.
an 5 Tagen in der Woche	37,50 Std.
41 Wochen im Jahr	<b>1.537,50 Std.</b>

**Betriebsstunden Vereine**

15:00 Uhr bis 22:00 Uhr	7,00 Std.
an 5 Tagen in der Woche	35,00 Std.
46 Wochen im Jahr	1.610,00 Std.
Wettkampfstunden Wochenenden	271,50 Std.
Vereine gesamt	<b>1.881,50 Std.</b>
<b>Gesamt-Betriebsstunden -ohne Wasserverbrauch-</b>	<b>3.419,00 Std.</b>

**3. Betriebsaufwand je Stunde -ohne Wasserverbrauch-**

108.480,80 € : 3.419 Std. = 31,73 €

**4. Anteil der Vereine am Betriebsaufwand**

31,73 € x 1.881,50 Std. =	59.700,00 €
zuzüglich Wasserverbrauch (siehe Folgeseite)	983,69 €
<b>Gesamtanteil der Vereine:</b>	<b>60.683,69 €</b>

**5. Feststellung der Benutzungsgebühr**

60.683,69 € : 1.881,50 Std. = 32,252824 €, **abgerundet: 32,25 €** und zwar sowohl für Trainingsstunden als auch für Wettkampfstunden für Junioren und Senioren.

**6. Aufteilung der Sporthallen**

Aktuell steht keine kleine Halle (Gymnastikhalle) zur Verfügung.

**Bisher von den Vereinen verlangt:**

Trainingsstunde	4,00 €
Wettkampfstunde jun./sen.	4,00 € / 6,00 €
Gymnastikhalle -alt-	1,00 €

**7. Zuschlag für kommerzielle Benutzung:**

